

XBA Personalwesen Version 2.24.5 Wartungsstand „e“

Für den Update-Service von XBA Anwendungen muss die gültige Lizenznummer der Anwendung hinterlegt sein. Die Online-Aktualisierung ohne eine gültige Lizenznummer ist nicht möglich.



Dieser Wartungsstand enthält alle Programmänderungen, die seit dem Update der Anwendung auf Version 2.24.5 angefallen sind.

Die Anwendung ist ohne Update bis zum 31.12.2024 einsetzbar.

Beachten Sie bitte UNBEDINGT auch die Hinweise am Ende des Dokuments, insbesondere die Hinweise zur Einstellung der Anwendung zum Jahresende 2024!

Basissystem

Nr.	vom	Beschreibung
		keine

Personalwesen

Nr.	vom	Beschreibung
6475	17.01.2025	Für die Korrektur des Hauptbeschäftigungskennzeichens im HS-Personalwesen sollte eine Personalauswertung und eine Import-INI-Datei zur Verfügung gestellt werden.
		Wartung 2.24.5_d
6471	08.01.2025	Die Anlage der für die Erstellung der Export-Dateien für Personaldaten notwendigen Datenbanksichten (Views) muss erneut durchgeführt werden, wenn ein SQL-Server 2017 oder kleiner eingesetzt wird,.
6470	07.01.2025	Die ELStAM-Abmeldungen zum 31.12.2024 wurden teilweise unter nicht geklärten Umständen nicht korrekt eingetragen.
		Wartung 2.24.5_c
6469	20.12.2024	Anwendungsumstellung auf HS Personalwesen: Die für das Folgelohnartmodell zur Durchschnittsberechnung erforderliche Auswertung der Summenspeicher muss angelegt werden.
		Wartung 2.24.5_b
6466	10.12.2024	Die für die Erstellung der Export-Dateien für Personaldaten notwendigen Datenbanksichten (Views) werden bei der Datenbestandsprüfung nicht angelegt, wenn ein SQL-Server 2017 oder kleiner eingesetzt wird, weil dafür eine Funktion verwendet wird, die in den genannten SQL-Servern nicht verfügbar ist.

XBA Personalwesen Version 2.24.5 Wartungsstand „e“

		Wartung 2.24.5_a
6463	03.12.2024	Seit dem letzten Update sind die Schaltflächen für den Versand der LSt-Anmeldung, der LSt-Bescheinigungen und der Protokollabholung immer inaktiv.

Hinweise: zu #6475: Die HS-Import-INI-Dateien müssen aus der Datei **XBA_to_HS.zip** im Documents-Verzeichnis der XBA-Anwendung entpackt und in das Programmverzeichnis des HS-Personalwesens kopiert werden.

zu #6469: Wenn die genannte Auswertung benötigt wird, muss eine erneute Datenbestandsprüfung durchgeführt werden.

zu #6466, #4671: Wenn einer der genannten SQL-Server eingesetzt wird und ein Export von Personaldaten erfolgen soll, muss eine erneute Datenbestandsprüfung durchgeführt werden.

Wichtige Informationen zur Einstellung der Anwendung zum Jahresende 2024

Damit Sie auch nach dem Dezember 2024 noch SV-Meldungen für ggf. durchgeführte Vorjahreskorrekturen aus dem XBA Personalwesen elektronisch versenden können, müssen Sie für den Fall, dass Sie eine andere Abrechnungssoftware einsetzen, eine sogenannte **gesonderte Absendernummer** beantragen und diese in der neuen Software eintragen. Anschließend beantragen Sie das **Zertifikat** für die Datenübermittlung mit dieser Nummer. Wenn Sie das nicht tun, wird das bisher verwendete Zertifikat ungültig. Sie können dann keine weiteren Meldungen mehr versenden.

Eine gesonderte Absendernummer können Sie über das **SV-Meldeportal** beantragen. Weitere Hinweise dazu siehe www.itsg.de/gesonderte-absendernummer/

Um einen geregelten Übergang auf eine nachfolgende Abrechnungssoftware sicherzustellen, wurde durch die letzte **Datenbestandsaktualisierung** bei allen über den 31.12.2024 hinaus beschäftigten Mitarbeitern das **Austrittsdatum 31.12.2024** mit dem **Austrittsgrund 36 (Systemwechsel)** eingetragen. Selbstverständlich ist danach auch noch die Eintragung eines früheren Austritts bzw. der Austrittsgrund 30 (Ende der Beschäftigung) möglich. Eintrittsdaten ab 01.01.2025 sind nicht mehr möglich und wurden ggf. auch gelöscht.

Die Mitgliedsdaten in der Unfallversicherung wurden ebenfalls auf den 31.12.2024 begrenzt, um den korrekten Abgabegrund UV06 im elektronischen Lohnnachweis zu gewährleisten. Dies bewirkt auch, dass der **elektronische Lohnnachweis** bereits nach dem Dezemberabschluss erstellt wird.

Unmittelbar nach dem Monatsabschluss Dezember 2024, aber nach dem 31.12.2024, müssen dann die ELStAM-Abmeldungen versandt werden, damit die Anmeldung in der neuen Abrechnungssoftware zu keiner Änderungsmeldung in XBA führt. Auch die **DEÜV-Abmeldungen** sind dann zu versenden. Sie ersetzen dann die sonst übliche Jahresmeldung und sorgen dafür, dass die in der nachfolgenden Abrechnungssoftware erstellten Anmeldungen nicht zu Problemen führen.

Falls in 2025 noch **Korrekturen für 2024** anfallen, können und sollten diese weiterhin im *XBA-Personalwesen* durchgeführt werden. Die dabei anfallenden Beitrags- und Meldekorrekturen können noch **bis zum 28.02.2025 maschinell gemeldet** werden. Danach versendete Meldedateien werden aber nach diesem Termin wegen des Zertifikatsablaufs der Anwendung abgewiesen.